

chen Porträts von jagiellonischen Herrschern und Herrscherinnen (S. 133–150). – Stephan HOPPE, Bauliche Gestalt und Lage von Frauenwohnräumen in deutschen Residenzschlössern des späten 15. und des 16. Jahrhunderts (S. 151–174), setzt im letzten Drittel des 15. Jh. ein, als sich für den herrschaftlichen Wohnbereich ein Mindestprogramm von Räumen etabliert hatte: die Stube mit nachgelagerter Schlafkammer. – Monique CHATENET, *Les logis des femmes à la cour des derniers Valois* (S. 175–192). – Cordula BISCHOFF, „daß es was artiges sey zum Plaisir einer Fürstin...“ Zum Phänomen der Prunkküche im Schloßbau des 17. und frühen 18. Jahrhunderts (S. 193–204). – Sybille OSSWALD-BARGENDE, Der Raum an seiner Seite. Ein Beitrag zur Geschlechtertopographie der barocken Höfe am Beispiel von Schloß Ludwigsburg (S. 205–231). – Anja KIRCHER-KANNEMANN, Organisation der Frauenzimmer im Vergleich zu männlichen Höfen (S. 235–246), wertet frühneuzeitliche deutsche Hofordnungen aus. – Brigitte STREICH, Frauenhof und Frauenzimmer (S. 247–262), widmet sich den wettinischen Fürstinnen des 14. und 15. Jh. und konstatiert an diesem Beispiel als Folge des Übergangs der Reiseherrschaft zur festen Residenz eine Einschränkung der Handlungsspielräume der Fürstin. Sie betont, daß das fürstliche Paar zuvor häufig voneinander getrennt war und daß das Itinerar von Fürst und Fürstin „bis etwa 1470 immer nur kurzfristig deckungsgleich“ (S. 251) gewesen ist. – Katrin KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Von Möglichkeiten und Grenzen einer „Landesmutter“ (S. 263–285). – Barbara WELZEL, Die Macht der Witwen. Zum Selbstverständnis niederländischer Statthalterinnen (S. 287–309). – Paul-Joachim HEINIG, *Umb merer zucht und ordnung willen*. Ein Ordnungsentwurf für das Frauenzimmer des Innsbrucker Hofes aus den ersten Tagen Kaiser Karls V. (1519) (S. 311–323), gibt das unzulänglich edierte Stück als Faksimile wieder. – Michail A. BOJCOV, „Das Frauenzimmer“ oder „die Frau bei Hofe“? (S. 327–337), betreibt ein begriffliches Vexierspiel; der ma. Quellenbegriff „Frauenzimmer“ läßt nämlich erkennen, wie sehr dessen Zusammensetzung von einem Mann, vom Fürsten nämlich, bestimmt wurde, während der moderne Forschungsansatz „die Frau bei Hofe“ die Rolle von Frauen bei jeglicher Hofhaltung offenlegt (was die unten aufgeführten Beiträge von St. Weiß und C. Märkl nochmals eindrucksvoll verdeutlichen). – Anna-Manis MÜNSTER, Funktionen der *dames et damoiselles d'honneur* im Gefolge französischer Königinnen und Herzoginnen (14.–15. Jahrhundert) (S. 339–354), folgt der Trennung zwischen Hofstaat und Bedienung, die sich in Schriften Christines de Pizan findet, und fragt nach der Größe des Frauenanteils einer weiblichen Hofhaltung. Dieser verdoppelte sich (neben einem absoluten Wachstum) von ca. 10 auf ca. 20 Prozent (und mehr); gegenüber der Hilfe im Alltag traten die Repräsentationsaufgaben in den Vordergrund. – Beatrix BASTL, Das Österreichische Frauenzimmer. Zum Beruf der Hofdame in der Frühen Neuzeit (S. 355–375). – Martin KINTZINGER, Die zwei Frauen des Königs. Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter (S. 377–398), stellt Isabella von Bayern und Barbara von Cilli in den Mittelpunkt seiner Überlegungen, die von der „sakralen Weihe der gekrönten Königin“ (S. 398) und damit von ihren „zwei Körpern“ im Sinne von Kantorowicz ausgehen. Deutlich wird, daß die Verfügung über einen eigenen